

# — Wertpapierregulierung 2021



# Agenda

	Seite
<b><u>Agenda Wertpapierregulierung</u></b>	<b>4</b>
<b><u>Securities Financial Transactions Regulation (SFTR)</u></b>	<b>6</b>
<b><u>Central Securities Depository Regulation (CSDR)</u></b>	<b>7</b>
<b><u>Rundschreiben 07/2019 – MaDepot</u></b>	<b>8</b>
<b><u>Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie – ARUG II</u></b>	<b>9</b>
<b><u>Richtlinie des Parlaments und des Rates: Änderung der MiFID II zur Erholung von der COVID-19-Krise</u></b>	<b>10</b>
<b><u>Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/2034 über die Beaufsichtigung von Wertpapierinstituten</u></b>	<b>11</b>
<b><u>Verfahren 2020/0267 (COD): Pilotregelung für Marktinfrastrukturen basierend auf der DLT</u></b>	<b>12</b>



# Aktuelle Entwicklungen in der Wertpapierregulierung

## Behalten Sie den Überblick!

Die Änderung von Vorschriften in der Wertpapierregulierung geht mit **hohem Handlungsbedarf** für die Marktteilnehmer einher:

Einhaltung von Meldepflichten, Anpassungen in der IT-Landschaft, Überarbeitung von Verträgen, Verfeinerung von Arbeitsanweisungen, Erarbeitung neuer Beratungsprozesse etc.

In dieser Präsentation stellen wir Ihnen die relevanten Informationen bezüglich der aktuellen Entwicklungen im Bereich der **Wertpapierregulierung** zur Verfügung. So fällt es Ihnen leichter, die aktuellen Anforderungen und deren Erfüllung im Blick zu behalten.

Mit unserer **Agenda Wertpapierregulierung** auf der folgenden Seite behalten Sie den Überblick: Sie finden die wichtigsten Termine, die in den nächsten zwei Jahren auf dem Gebiet der Wertpapierregulierung auf Sie zukommen werden.

Zu jeder genannten Regulierung finden Sie auf den folgenden Seiten weitere Informationen sowie nützliche Dokumente.



# Agenda Wertpapierregulierung

## Regularie

	2020				2021				2022				...	
	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	...	...
<b>ARUG II</b> (BGBl. I, 2019, 2637)	◆ 01.01: Inkrafttreten ARUG II ▲ 01.01: Regelungen zu Geschäften mit nahestehenden Personen ▲ 01.03: Hauptversammlungen müssen erweiterte Angaben beinhalten ◆ 21.03.2019: Leitlinien zur standardisierten Darstellung des Vergütungsberichts					▲ Juni: Beschlussfassung Aufsichtsrat bzgl. Vorstandsvergütungssystem								
			◆ 03.09: Art. 7 ARUG II				▲ 31.08: Beschlussfassung Hauptversammlung bzgl. Vorstandsvergütungssystem und Aufsichtsratsvergütung ▲ 31.10: Beschlussfassung Aufsichtsrat bzgl. Vorstandsvergütung			▲ Juni: Erstellung Vergütungsbericht			▲ 31.08: Veröffentlichung Vergütungsbericht	▲ 31.08.2023: Erste Beschlussfassung der Hauptversammlung und Veröffentlichung auf der Webseite
<b>CSDR</b> (VO (EU) Nr. 909/2014)	■ 05.03: FAQ zu Mandatory Buy-ins ungedlearter SFTs ■ 04.03: AFME Recommendations zum Partial Settlement				◆ 02.02: Überprüfung der CSDR zur Verbesserung der Wertpapierabwicklung ◆ 13.09: ESMA-Leitlinien zu standardisierten Verfahren und Messaging-Protokollen ◆ 13.09: Delegierte Verordnung zur Abwicklungsdisziplin	◆ 05.04: Folgenabschätzung der Kommission zu CSDR REFIT				◆ 30.01: Verschiebung des Inkrafttretens der Del.VO zur Abwicklungsdisziplin				○ 2023/2025: Buchung übertragbarer Wertpapiere im Effektingiro des CSD
<b>EMIR Refit</b> (VO (EU) 2019/834)						◆ 12.03: Bericht bzgl. Auswirkungen der MiFID II/MiFIR auf den algorithmischen Handel								
					○ 24.02: Finaler Entwurf der Leitlinien zur Überprüfung und Bewertung von CCPs ◆ 18.02: Wirksamwerden der Clearingpflicht auf bestimmte OTC-Derivatekontrakte ◆ 18.02: RTS zur Anwendbarkeit bestimmter Risikomanagementverfahren ■ 26.01: Entwurf: Änderung der Verfahrensregeln für Sanktionen gegen TR ■ 26.01: Entwurf: Verfahrensregeln für Geldbußen und Zwangsgelder gegen CCP (Drittstaaten) ■ 23.11: Überarbeiteter Entwurf der RTS zur Änderung der bilateralen Margenanforderungen & Final Report Clearingpflicht bei gruppeninternen Transaktionen									
<b>SFTR</b> (VO (EU) 2015/2365)	◆ 07.01: Leitlinien Reporting unter SFTR ■ 05.03: FAQ zu Mandatory Buy-ins ungedlearter SFTs ■ 26.03: Statement der ESMA bzgl. der Berichtspflichten unter SFTR angesichts COVID-19 Pandemie				○ 13.01: Meldepflicht für Nichtfinanzielle Gegenparteien ■ 24.03: Entwurf: Del. VO zur Berechnung der zu zahlenden Gebühren der TR an die ESMA ◆ 30.06: Leitlinien zur regelmäßigen Informationsübermittlung durch TR									
			○ 13.04: Meldepflicht für Wertpapierfirmen und Kreditinstitute ○ 13.07: Meldepflicht für CCP und CSD ◆ 15.09: Berechnung von Positionen in SFTs durch TR ○ 13.10: Meldepflicht für (Rück-)Versicherungsunternehmen, OGAWs, AIFs und EbAV ■ 15.11: FAQ zur Meldepflicht											

### Aktueller Stand

- ◆ Inkrafttreten
- ▲ Implementierung/Geltungsbeginn
- Veröffentlichung
- ◇ Konsultationsende
- ◆ Voraussichtliches Inkrafttreten
- ▲ Voraussichtliche Implementierung/Geltungsbeginn
- Voraussichtliche Veröffentlichung
- ◇ Sonstiges

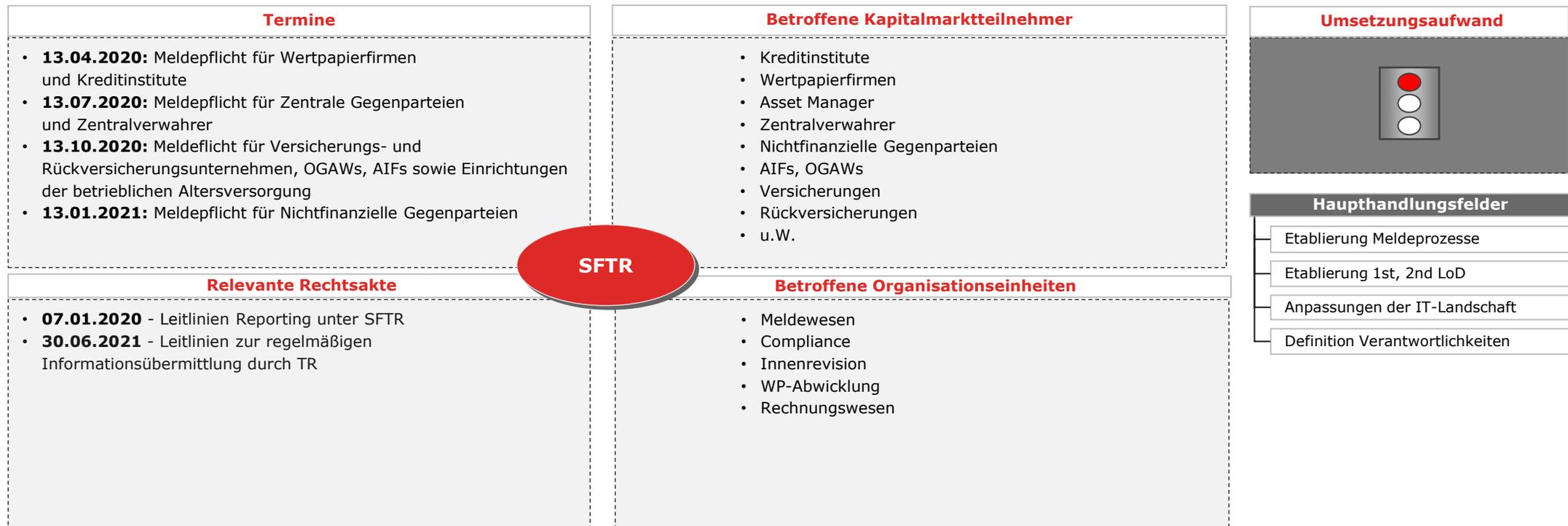
## Regularie

	2020				2021				2022				...	
	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	...	...
<p><b>Änderung der MiFID II zur Erholung von der COVID-19 Krise</b></p> <p>(RL (EU) 2021/338)</p>					◆ 27.02: Richtlinie zur Änderung der MiFID II im Hinblick auf die COVID-19 Krise				▲ 28.02: Anwendung der nationalen Vorschriften					
<p><b>Gesetz über die Beaufsichtigung von Wertpapierinstituten (WpIG)</b></p> <p>(Umsetzung der RL (EU) 2019/2034 )</p>					▲ 28.12: Geltungsbeginn der Änderungen der Richtlinien 2013/36/EU und (EU) 2019/878	<p>◇ 26.06.: Inkrafttreten der Artikel 1 bis 4, 6 und 7</p> <p>◇ 30.06.: Inkrafttreten von Artikel 5</p> <p>■ 16.04: Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/2034 über die Beaufsichtigung von Wertpapierfirmen</p>								
<p><b>Marktinfrastrukturen basierend auf der DLT</b></p> <p>(Verfahren 2020 / 0267 (COD))</p>			■ 24.09: Legislativvorschlag für die Verordnung											

**Aktueller Stand**

# Securities Financial Transactions Regulation (SFTR)

**SFTR:** In der Verordnung über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung (EU) 2015/2365 wird die Transparenz bestimmter Tätigkeiten in den Finanzmärkten wie die Verwendung von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und die Weiterverwendung von Sicherheiten gestärkt, um die Kontrolle und Identifizierung der entsprechenden Risiken zu ermöglichen.



## ORO/Severn Solutions

[Regupedia Steckbrief](#)

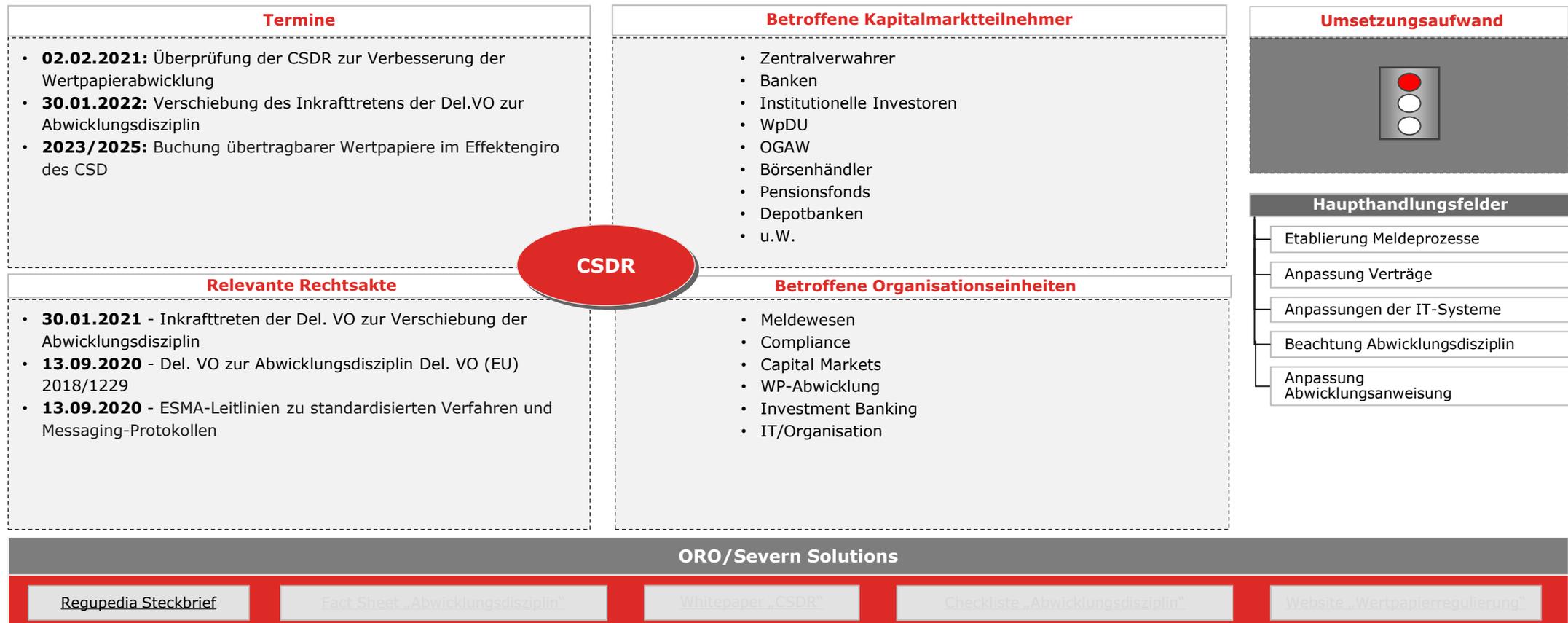
[Fact Sheet „SFTR Update August 2019“](#)

[Präsentation „SFTR“](#)

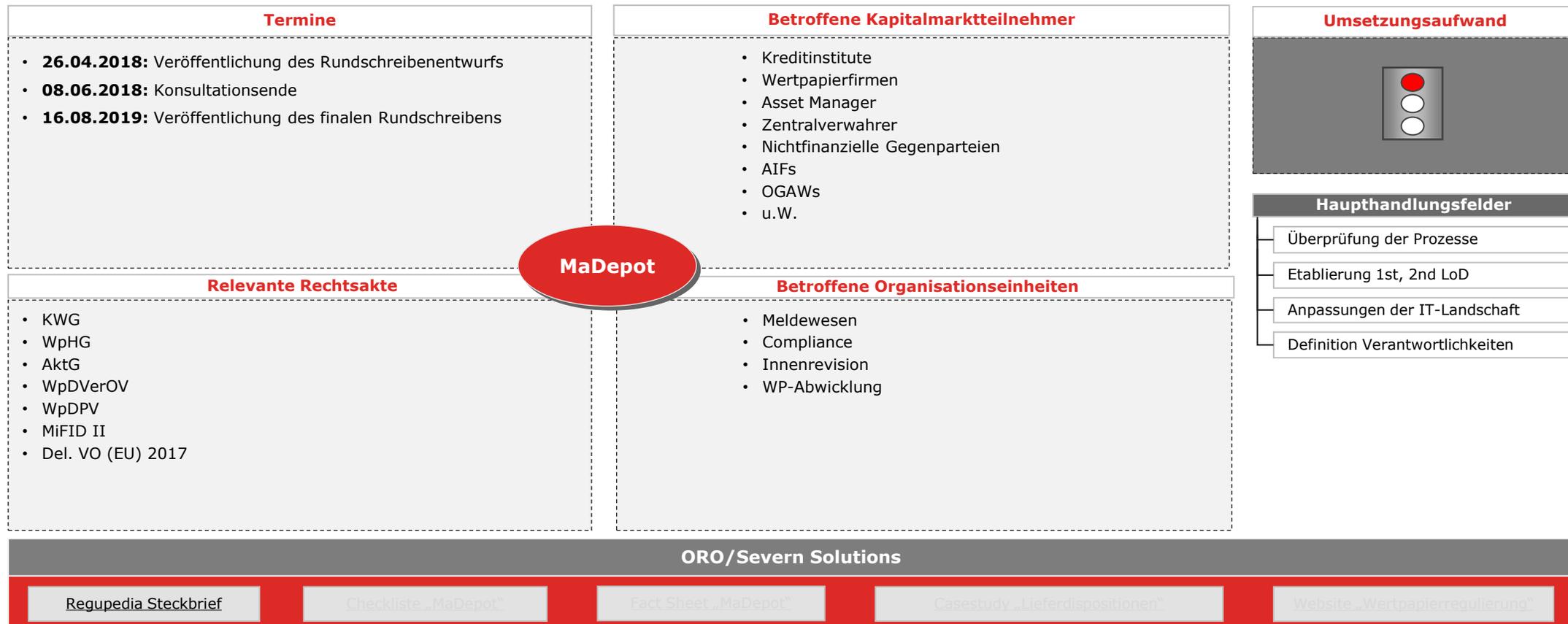
[Website „Wertpapierregulierung“](#)

# Central Securities Depository Regulation (CSDR)

**CSDR:** Mit der CSDR soll zum einen die Stabilität der Zentralverwahrer und der von ihnen betriebenen Wertpapierabwicklungssysteme auch in Krisenzeiten sichergestellt, zum anderen die Übertragung von Wertpapieren im Nachhandelsbereich durch die Schaffung eines wettbewerbsfördernden Umfelds effizienter gestaltet werden.

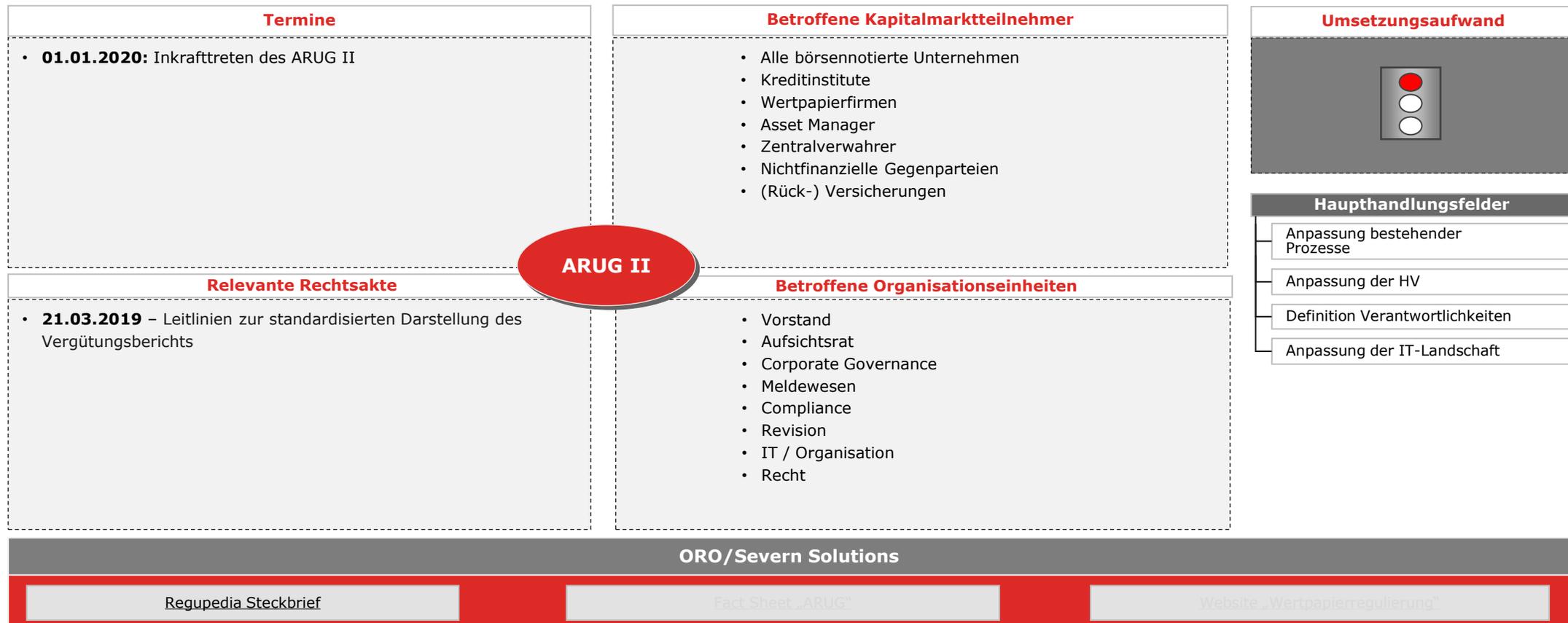


**MaDepot:** Mit dem Rundschreiben zu den Mindestanforderungen an die ordnungsgemäße Erbringung des Depotgeschäfts und den Schutz von Kundenfinanzinstrumenten für Wertpapierdienstleistungsunternehmen (MaDepot) verschafft die BaFin Marktteilnehmern einen Überblick über die einschlägigen aufsichtsrechtlichen Vorgaben für Wertpapierdienstleistungsunternehmen und legt Verhaltens- und Organisationspflichten für das Depotgeschäft fest.



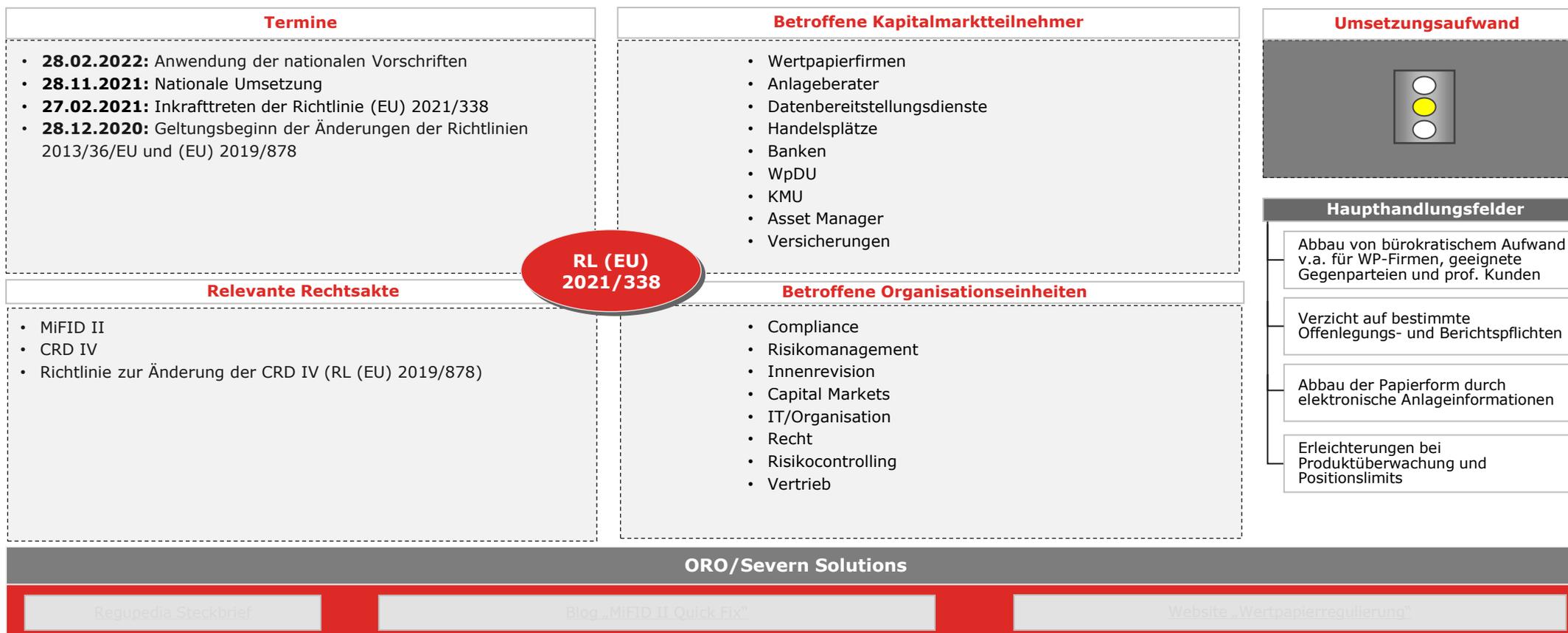
# Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie – ARUG II

**ARUG II:** Der Gesetzesentwurf ARUG II dient der Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (RL (EU) 2017/8281; SRD II) ins deutsche Recht. Der Gesetzesentwurf sieht eine Neuregelung der Rechte der börsennotierten Unternehmen zur Identifikation ihrer Aktionäre gegenüber Intermediären sowie die Verpflichtung der Intermediäre zur Weiterleitung und Übermittlung der relevanten Informationen zwischen Gesellschaft und Aktionären vor.



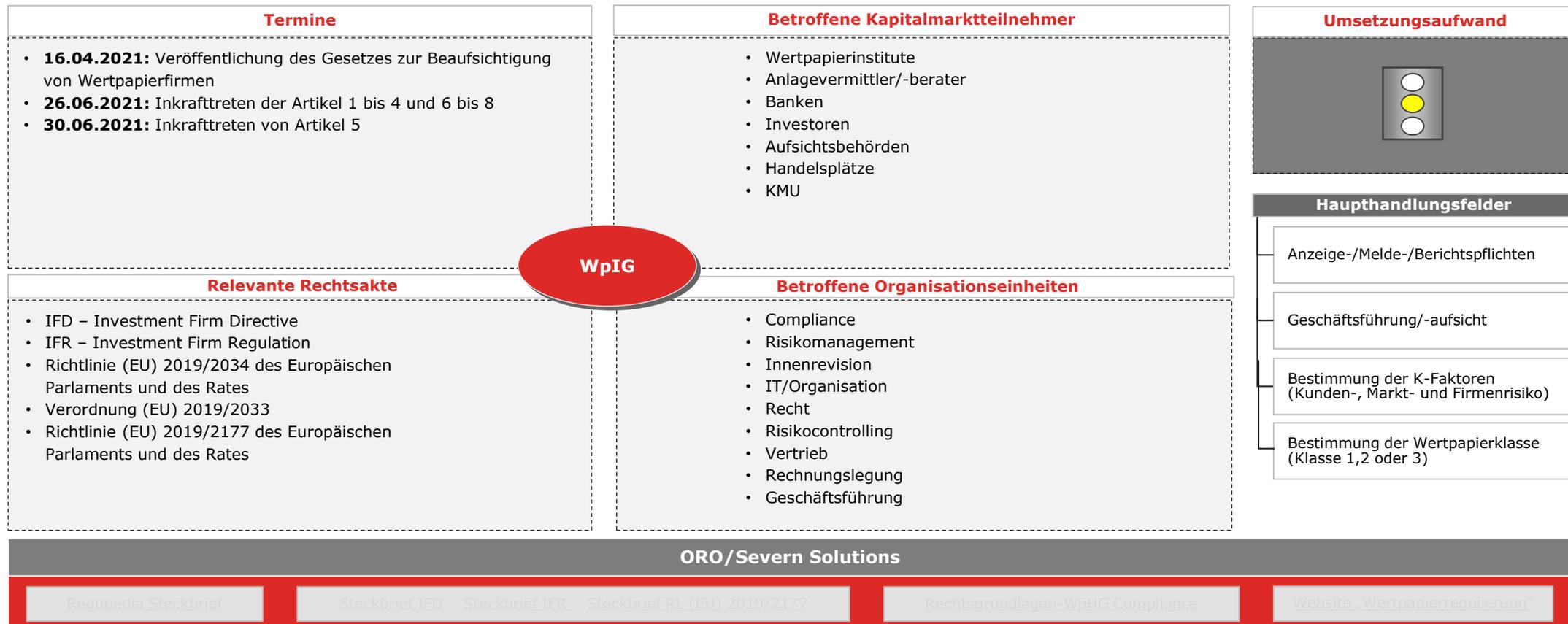
# Richtlinie des Parlaments und des Rates: Änderung der MiFID II zur Erholung von der COVID-19-Krise

**RL (EU) 2021/338:** Mit dieser Richtlinie wird die Richtlinie 2014/65/EU (MiFID II) im Hinblick auf die COVID-19-Krise geändert. Die Änderungen soll den Märkten und Marktteilnehmern helfen, sich von den Folgen der Krise zu erholen. Dies soll im Wesentlichen durch den Abbau unnötiger Bürokratie und der vorübergehenden Schaffung von Ausnahmen geschehen, welche die wirtschaftlichen Turbulenzen abfedern können.



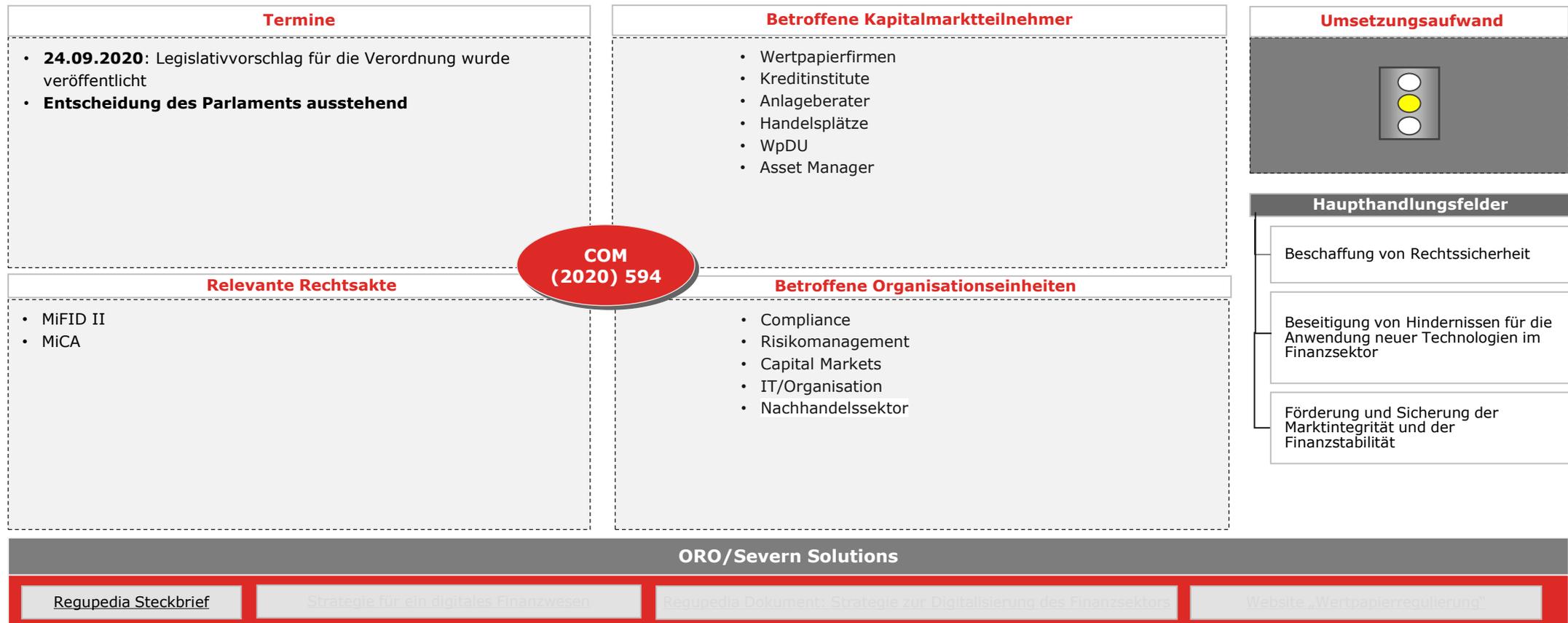
# Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/2034 über die Beaufsichtigung von Wertpapierinstituten

**Gesetz zur Beaufsichtigung von Wertpapierinstituten:** Das Gesetz dient der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/2034 über die Beaufsichtigung von Wertpapierfirmen. Mit dem Gesetz werden die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Wertpapierfirmen im Hinblick auf die von ihnen eingegangenen Risiken, die Eigenmittelanforderungen, ihre Geschäftsorganisation sowie die Anforderungen an die Geschäftsleitung und die Aufsichtsorgane geregelt. Mit Art. 1 wird im Gesetz das Gesetz zur Beaufsichtigung von Wertpapierinstituten (Wertpapierinstitutsgesetz – WpIG) neu eingeführt.



# Verfahren 2020/0267 (COD): Pilotregelung für Marktinfrastrukturen basierend auf der DLT

**Verfahren 2020/0267 (COD):** Mit diesem Verfahren sollen Marktinfrastrukturen basierend auf der Distributed-Ledger-Technology (DLT) geschaffen werden, mit denen Transaktionen mit Finanzinstrumenten in Form von Kryptoassets getätigt und abgewickelt werden können. Das übergeordnete Ziel besteht darin, regulatorische Hürden für die Emission, den Handel und den Nachhandel von Kryptoassets zu beseitigen und den Regulierungsbehörden zu ermöglichen, Erfahrungen mit der Anwendung der DLT im Rahmen von Marktinfrastrukturen zu sammeln.



# Wie können wir Sie unterstützen ?

Wir kennen uns aus.

## Lassen Sie sich von unseren Leistungen und unser Expertise auf dem Gebiet der Finanzmarkt- und Kapitalmarktregulierung überzeugen.

Seit über 20 Jahren beraten wir unsere Kunden zu Themen rund um das Wertpapiergeschäft. Insbesondere in den letzten Jahren sind die Kapitalmärkte regulatorisch mächtig durchgewirbelt worden. Von MiFID über EMIR bis hin zur CSDR, die gesamte Wertpapierwertschöpfungskette wurde neu reguliert.

Severn greift auf eine große Erfahrung bei der Umsetzung von regulatorisch bedingten Projekten mit Bezug zum Kapitalmarkt bei namhaften Finanzunternehmen zurück. Zusammen mit ORO begleiten wir Sie bei der Umsetzung von regulatorischen Anforderungen und stellen sicher, dass die Umsetzung revisions- und prüfungssicher erfolgt.

**Es ist an der Zeit zu handeln!** Senden Sie uns gerne Ihre unverbindliche Anfrage per [Kontaktformular](#) zu. Alternativ können Sie uns per [Mail](#) oder telefonisch unter +49 (0)69 / 950 900-0 erreichen.



# Disclaimer & Kontakt

- **Severn Consultancy GmbH** ([www.severn.de](http://www.severn.de)) ist eine auf den nationalen und internationalen Finanzmarkt spezialisierte Unternehmensberatung. Unsere besondere Expertise liegt in der effektiven Realisierung erfolgskritischer Veränderungsprozesse – dort sind wir besser als viele andere.
- In mehr als 20 Jahren Beratungspraxis haben wir eine Vielzahl renommierter Banken und Finanzdienstleister bei der effizienten Durchführung ihrer Projekte und der Optimierung unternehmensinterner Prozesse unterstützt.
- Kompetente Fach- und Managementberatung gepaart mit effektivem Projekt Management, wirkungsvoller Organisationsentwicklung und zukunftssicherem IT-Management sind die Säulen des „Severn way to get it done“.
- Über unsere Tochtergesellschaft **ORO Services GmbH** („Outsourced Regulatory Office“; [www.oro-services.de](http://www.oro-services.de)) bieten wir mit dem Kernprodukt **Regupedia®** ([www.regupedia.de](http://www.regupedia.de)) ein umfassendes Informationsportal zur Bankenregulierung.
- Unsere Mandanten schätzen unsere innovativen Beratungskonzepte, das methodische Know-how sowie unsere fundierten Markt- und Branchenkenntnisse. Die meisten unserer Mandanten unterstützen wir bereits seit vielen Jahren in einer vertrauensvollen Zusammenarbeit.

## Ansprechpartner

**Paul Gronau** | Senior Manager

### Severn Consultancy GmbH | ORO Services GmbH

Hansa Haus, Berner Straße 74

60437 Frankfurt am Main

T +49 (0)69 / 950 900-0

F +49 (0)69 / 950 900-50

[info@severn.de](mailto:info@severn.de) | [redaktion@oro-services.de](mailto:redaktion@oro-services.de)

[www.severn.de](http://www.severn.de) | [www.oro-services.de](http://www.oro-services.de) | [www.regupedia.de](http://www.regupedia.de)



**Disclaimer:** Die Inhalte der folgenden Seiten wurden von Severn und ORO mit größter Sorgfalt angefertigt. Severn und ORO übernehmen jedoch keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen. Haftungsansprüche gegenüber Severn und ORO, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern vonseiten Severn und ORO kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt. Severn und ORO behalten sich ausdrücklich vor, Teile der Seiten ohne gesonderte Ankündigung zu verändern, zu ergänzen und/oder zu löschen. Alle Rechte vorbehalten. Die vollständige oder teilweise Reproduktion oder Modifikation ohne schriftliche Genehmigung von Severn und ORO ist untersagt.